

Drees & Huesmann
Stadtplaner PartGmbB
Herrn Thomas Fiebig
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld

Bauamt

Auskunft erteilt
Herr Ziller

Zimmer
B2.46

Telefon
(02581) 536327

Fax
(02581) 536399

E-Mail
erhard.ziller@kreis-warendorf.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
04.04.2024

Mein Zeichen
63-723/2024

Datum
30.04.2024

Grundstück	Wadersloh
Gemarkung	Wadersloh
Flur	-
Flurstück	-
Vorhaben	Stellungnahme zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh „Windräder im Eichelgraten“ Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Stellungnahme

Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich keine Anregungen und Bedenken.

Bauamt:

Die textliche Erläuterung zur Sonderbaufläche sollte im zweiten Satz um den Zusatz „... land- und forstwirtschaftliche Nutzung ...“ ergänzt werden

Sprechzeiten Bauamt:

Di. & Do.: 09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr

Antragsannahme und Verfahrensstelle:

Mo. - Do.: 08:00 - 16:00 Uhr
Fr.: 08:00 - 14:00 Uhr

Sparkasse Münsterland Ost

IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 83
BIC: WELADED1MST

Hausadresse:

Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Sparkasse Beckum-Wadersloh

IBAN: DE36 4125 0035 0001 0000 17
BIC: WELADED1BEK

Telefon: (02581) 53 0

Fax: (02581) 53 10 99

E-Mail: auskunft.bauamt@kreis-warendorf.de

Internet: www.kreis-warendorf.de

Volksbank Beckum-Lippstadt eG

IBAN: DE77 4166 0124 0100 4871 00
BIC: GENODEM1LPS

Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässer:

Nach Prüfung der Unterlagen bestehen gegen die 34. Änderung des Flächennutzungsplans unter Beachtung nachfolgender Hinweise (H) keine Bedenken:

1. Werden für die Zuwegung zur Windenergieanlage oder für die Einspeisung bzw. Anbindung an das Versorgungsnetz Gewässer auf dem Kreisgebiet Warendorf gekreuzt, so ist für die jeweilige Gewässerkreuzung eine wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 36 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 22 Landeswassergesetz erforderlich. Das entsprechende Formular sowie Merkblatt finden Sie auf der Homepage des Kreises Warendorf unter *Serviceportal – Dienstleistungen A-Z – Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern*. (H)
2. Der Bereich auf der Fläche "Eusterschulte" grenzt im Nordwesten an das Gewässer 4361. Hier ist auf einen nach §38 Absatz 3 festgelegten 5 Meter Gewässerrandstreifen zu achten. (H)

Rechtliche Grundlagen

WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz)
LWG	Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz)
Blaue Richtlinie	Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW
ZustVU	Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz

Untere Bodenschutzbehörde:

Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes bedürfen keiner Ergänzung.
Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Immissionsschutz:

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht werden gegen die 34. Änderung des Flächennutzungsplans „Windräder im Eichelgarten“(Vorentwurf) keine Bedenken geäußert.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Antragskonferenz beim Kreis Warendorf zum immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG die inhaltlichen Anforderungen an die vorzulegenden Antragsunterlagen abschließend definiert werden.

Hinsichtlich der Nutzung von Waldbereichen ist vor der Antragskonferenz vom Antragsteller der Landesbetrieb Wald- und Holz sowie das Amt für Planung und Naturschutz über das geplante Vorhaben zu informieren und die Zulässigkeit des Anlagenstandortes abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Erhard Ziller
Planungsrecht

Hinweis: Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.